



So bunt wie das Leben!

EUREGIO

WIRTSCHAFTSSCHAU

Ausstellerservicemappe

Eine Veranstaltung der  Aachener Zeitung

Veranstalter Informationen

EUREGIO
WIRTSCHAFTSSCHAU

NAME DER VERANSTALTUNG

EUREGIO Wirtschaftsschau 2026

TERMIN

Samstag, 07. bis Sonntag, 15. März 2026

VERANSTALTUNGSORT

CHIO Gelände
Albert-Servais-Allee 50
52070 Aachen

ÖFFNUNGSZEITEN

Aussteller: 08.00 - 18.15 Uhr

Besucher: 10:00-18:00 Uhr

EINTRITTSPREISE

Regulär: 9,- €

Kinder (6-12 Jahre): 3,- €

Kinder bis 5 Jahre: frei

Ermäßigt/Mottotag: 6,- €

15 Uhr-Ticket: (nur Mo.- Fr.): 5,- € p.P.

Freitag Familientag: Kinder (bis einschl. 12 Jahren) kostenfrei

VERANSTALTER

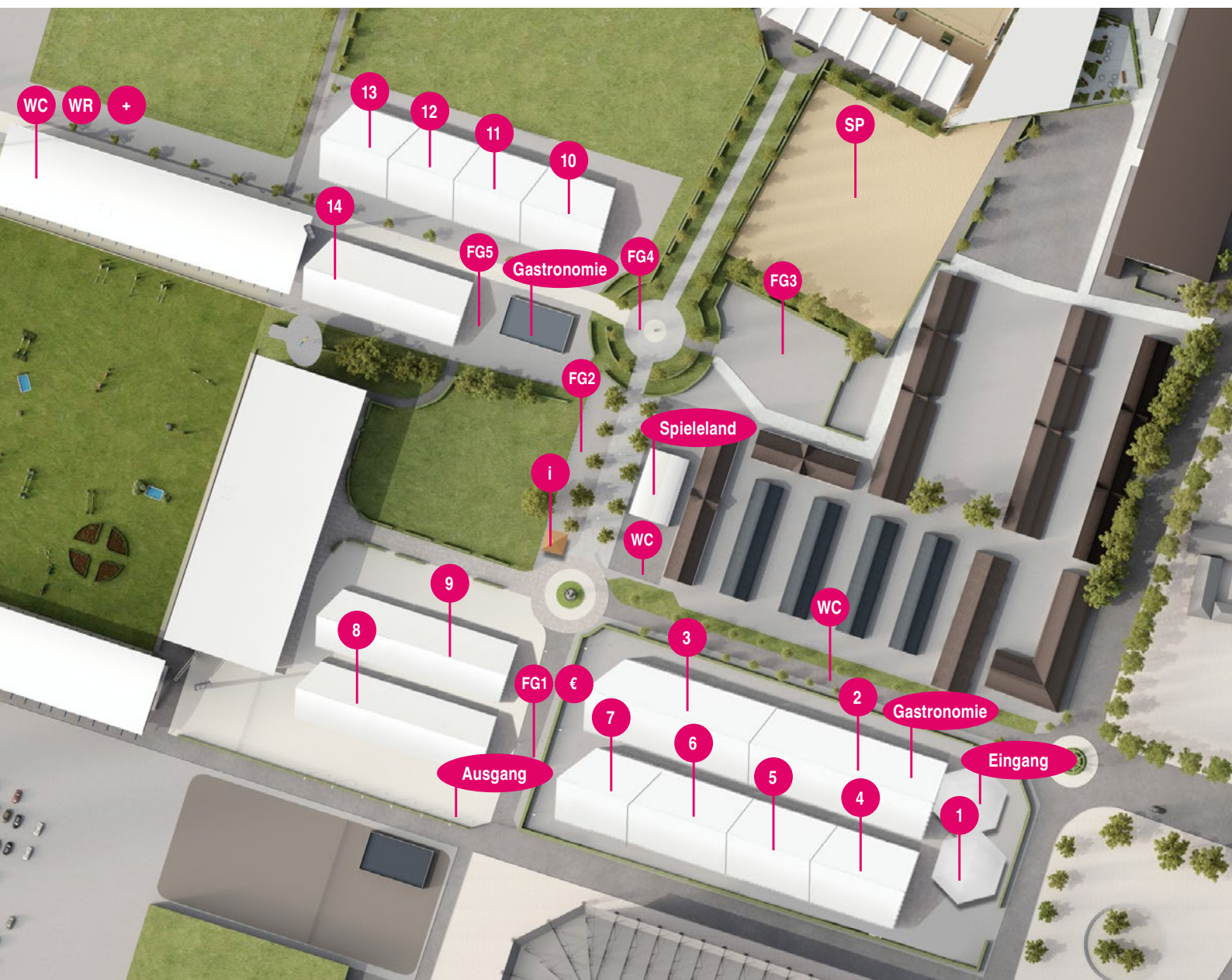
Aachener Zeitung Event
Dresdener Straße 3
52068 Aachen

Tel.: +49 (0) 241 / 5101-505

Web: www.euregio-wirtschaftsschau.de

E-Mail: euregio@aachener-zeitung.de





Planungsstand: November 2025

- 1 Eingang
- 2 Partnergemeinde Simmerath
- 3 Dienstleistung & Touristik
- 4 EUREGIO Boulevard
- 5 Schöner Wohnen
- 6 Autohaus Souren
- 7 Simmerath lädt ein
- 8 Haus & Garten
- 9 Haus & Garten
- 10 Haushalt & Küche
- 11 Sport & Freizeit, Gesundheit
- 12 Mode & Beauty
- 13 Wein & Delikatessen
- 14 EUREGIO Live

- FG1 Freigelände Block 1
- FG2 Freigelände Block 2
- FG3 Freigelände Block 3
- FG4 Freigelände Block 4
- FG5 Freigelände Block 5
- SP Sandplatz: Rahmenprogramm

- WC Toiletten
- WR Wickelraum
- i Infopoint / Fundbüro
- € Geldautomat
- + Sanitätsdienst

Wichtige Informationen

Wir empfehlen Ihnen die Weitergabe dieser organisatorischen und technischen Informationen auch an den verantwortlichen Standleiter.

AUFBAU

Aufbauzeiten:

Dienstag, 03.03.2026	8:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch, 04.03.2026	8:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag, 05.03.2026:	8:00 bis 18:00 Uhr
Freitag, 06.03.2026:	8:00 bis 22:00 Uhr
Samstag, 07.03.2026:	kein Aufbau mehr möglich

Firmen, deren Standaufbau einen längeren Zeitraum erfordert, werden gebeten sich rechtzeitig mit dem Veranstalter in Verbindung zu setzen.

Ist mit dem Aufbau des Standes bis Freitag, 06.03.2026, bis spätestens 18:30 Uhr nicht begonnen worden, kann der Veranstalter, mit Rücksicht auf das Gesamtbild der Messe, den Standplatz anderweitig vergeben bzw. auf Kosten des Ausstellers gestalten. Der Aussteller haftet jedoch für den vollen Standmietenbetrag. Spätere Ansprüche durch die Vergabe oder Gestaltung der Leerfläche können nicht geltend gemacht werden.

ABBAU

Abbauzeiten:

Sonntag, 15.03.2026:	ab 18:15 bis 22:00 Uhr
Montag, 16.03.2026:	8:00 bis 20:00 Uhr

Der Abbau der Messestände darf erst nach der offiziellen Beendigung der Messe am Sonntag, 15.03.2026, ab 18:15 Uhr erfolgen und kann an dem darauf folgenden Tag fortgesetzt werden. Ein vorzeitiger Abbau der Stände – auch nur in Teilen – ist nicht zulässig. Das Abbau- und Speditionspersonal darf das Gelände vor dem offiziellen Messeschluss um 18 Uhr nicht betreten. Alle Stände müssen bis Montag, 16.03.2026, um 20 Uhr restlos abgebaut sein. Nach dem Abbau ist der ursprüngliche Zustand der Ausstellungsfläche wiederherzustellen. Für Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung entstanden sind, haftet der Aussteller.

BEFAHREN DES GELÄNDES

Das Befahren des Ausstellungsgeländes ist nur während dem Auf- und Abbautag gestattet, ansonsten nur mit einer Sondergenehmigung des Veranstalters. Sämtliche Fahrzeuge müssen am 06.03.2026, bis 22 Uhr das Gelände verlassen haben. Die Messeleitung wird nach diesem Zeitpunkt die noch im Gelände befindlichen Fahrzeuge auf Kosten und Gefahr der Fahrzeughalter entfernen lassen. Das Fahrzeug wird nur gegen Erstattung der entstandenen

Kosten herausgegeben. An den Auf- und Abbautagen werden im Interesse aller Beteiligten Einfahrt- und Aufenthaltsbeschränkungen für Fahrzeuge erlassen. Zur Bestückung der Stände während der laufenden Messe können die Fahrzeuge der Aussteller und Lieferanten nach rechtzeitiger Abstimmung mit der Messeleitung in der Zeit von 8:00 – 9:30 Uhr das Ausstellungsgelände befahren. Ab 9:30 Uhr ist das Befahren aus versicherungstechnischen Gründen grundsätzlich untersagt.

ABSTELLFLÄCHE FÜR KÜHLFAHRZEUGE

Parkflächen für Kühlfahrzeuge auf dem Gelände sind stark begrenzt und vorerst für die Aussteller aus dem Wein & Delikatessen-Bereich reserviert. Kühlfahrzeuge, welche hinter dieser Halle platziert werden sollen, **müssen unbedingt vorab schriftlich beim Veranstalter angemeldet werden**. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir Ihre Reservierungen nur bis zu einer bestimmten Anzahl an Stellflächen annehmen können.

HOTELRESERVIERUNG

Auf unserer Homepage euregio-wirtschaftsschau.de finden Sie einen Link zum Online-Reservierungsportal unserer Partnerhotels.

INFOPOINT

Während der Auf- und Abbautage sowie der laufenden Messe befindet sich die Messeleitung/Buchhaltung im Freigelände Block 2 auf dem Messegelände.

ELEKTRO-INSTALLATION

Anschlüsse an das bestehende Versorgungsnetz dürfen nur von den zuständigen Messeelektrikern vorgenommen werden. Es empfiehlt sich auch für die Arbeiten innerhalb der Stände das Vertragsunternehmen des Veranstalters zu beauftragen. Achtung: Die Angabe eines zu niedrigen Anschlusswertes gefährdet die gesamte Stromversorgung der Veranstaltung! Bestellen Sie den Strom bitte in ausreichender Stärke.

GABELSTAPLER

Gabelstapler stehen in begrenzter Anzahl und nach Verfügbarkeit für den Auf- und Abbau zu Verfügung.

Bitte halten Sie hierfür einen gültigen Gabelstapler-Führerschein bereit. Eine Reservierung vorab ist hierfür erforderlich

Wichtige Informationen

STANDWÄNDE

Auch in diesem Jahr stellen wir Ihnen wieder unsere hochwertigen Standwände zur Verfügung. Es handelt sich um weiße, glatte und lackierte Standwände ohne Löcher, in die nicht gebohrt werden darf. Falls Sie Bilder befestigen möchten, nutzen Sie bitte rückstandslos entfernbar Klebestreifen oder spezielle Haken. Die Bestellung entnehmen wir Ihren Anmeldeunterlagen. Bitte teilen Sie uns eventuelle Änderungen frühzeitig mit.

TEPPICH

Ihre Bestellung für Teppichboden entnehmen wir Ihren Anmeldeunterlagen. Bei Änderungswünschen kontaktieren Sie uns bitte telefonisch.

GEMA OPTISCHE/AKUSTISCHE VORFÜHRUNGEN

Für musikalische Wiedergaben aller Art ist, nach den gesetzlichen Bestimmungen (Urheberrechtsgesetz), die Erlaubnis der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA), erforderlich. Nicht angemeldete Musikwiedergaben können Schadenersatzansprüche der GEMA zur Folge haben (§97 Urheberrechtsgesetz) von denen der Aussteller in jedem Fall den Veranstalter freistellt. Anmeldungen und Anfragen sind zu richten an: GEMA – Bezirksdirektion Berlin, Postfach 301240, 10722 Berlin

Telefon: +49 (0) 302124500

Telefax: +49 (0) 3021245950

Akustische und optische Vorführungen bedürfen auch der Genehmigung des Veranstalters. Die Genehmigung wird unter der Voraussetzung erteilt, dass beim Betrieb der Anlage die höchstzulässige Lautstärke von 70 Dezibel an der Standgrenze nicht überschritten und die Arbeit in den Nachbarständen nicht gestört wird. Bei wiederholter Nichtbeachtung dieser Vorschriften kann die Stromzufuhr zum Stand des Ausstellers, ohne Rücksicht auf den damit verbundenen Ausfall der Standversorgung, unterbrochen werden. Ein Anspruch des Ausstellers auf Ersatz des durch die Unterbrechung der Stromzufuhr entstehenden mittel- oder unmittelbaren Schadens besteht nicht. Die Beweislast für die Einhaltung der Vorschriften liegt beim Aussteller. Blinkende oder drehende Werbeträger sowie Laufschriften an der Standgrenze bedürfen der Genehmigung des Veranstalters. Im Übrigen ist jede Art von Werbung innerhalb des vom Aussteller gemieteten Standes erlaubt, wenn sie nicht aufdringlich wirkt, nicht gegen die gesetzlichen Vorschriften oder die guten Sitten verstößt und nicht weltanschaulichen oder politischen Charakter hat.

SONDERAKTIONEN

Sollten Sie an Ihrem Messestand eine tolle Attraktion, Autogrammstunde oder eine eigene Pressekonferenz planen, teilen Sie uns dies bitte mit. Sonderaktionen in jeglicher

Form sind meldepflichtig und müssen vom Veranstalter genehmigt werden. Teilen Sie uns bitte die geplanten Highlights (möglichst genaue Angaben zu Zeiten und Daten) mit. Gerne unterstützen wir nach Genehmigung Ihre Aktion mit Hinweisen auf unserer Website, Durchsagen während der laufenden Messe oder durch die Aufnahme in unsere Pressearbeit.

FEUERWEHR

Während der Aufbauzeit führt die Feuerwehr Abnahme-rundgänge durch. Dabei wird die Einhaltung der Brandschutz- und Feuersicherheitsbestimmungen überprüft.

FEUERLÖSCHER, FEUERMELDER, HYDRANTEN UND HINWEISSCHILDER

Diese Vorrichtungen müssen jederzeit sichtbar und zugänglich bleiben.

FEUERPOLIZEILICHE AUFLAGEN

Alle Materialien, die beim Standaufbau und bei der Standgestaltung Verwendung finden, müssen den Anforderungen der Standbauordnung entsprechen bzw. über entsprechende Brandschutzzertifikate gemäß Sicherheitsauflagen für Ausstellungen und Messen verfügen. Die Feuerwehr ist berechtigt bei der Bauabnahme die Vorlage entsprechender Bescheinigungen über die verwendeten Standbaumaterialien zu verlangen und Stichproben vorzunehmen. Elektrizitätsanschlusskästen, Installationsanschlüsse für Telefon, Gas, Wasserzufluss und Wasserabfluss, Pressluft und Kaminabzüge müssen jederzeit zugänglich sein und stehen bei Bedarf auch den Nachbarn zur Verfügung. Schweißarbeiten (Elektro- und autogen) sind grundsätzlich nicht zulässig. Besondere Vorschriften bzw. Bedingungen gelten für:

- Film- und Lichtbildvorführungen in geschlossenen Räumen
- Benutzung von Butan- und Propangas
- Aufstellung von Druckgasflaschen
- Installation elektrischer Anlagen in Ausstellungsständen (VDE-Vorschriften) Bitte halten Sie die notwendigen Unterlagen dazu bereit. Weitere Informationen können Sie der Brandschutzordnung entnehmen, welche Sie in Ihrem Stand vorfinden werden.

MÜLLENTSORGUNG

Während der Messe:

Nach Ende der regulären Messeöffnungszeiten muss der Müll (Restmüll, Plastikmüll) vom Aussteller eigenständig sortiert und in die bereitgestellten Mülltonnen an den Ein- und Ausgängen der Messehallen entsorgt werden.

Der Papiermüll kann vor den eigenen Messestand gestellt

Wichtige Informationen

werden, dieser wird durch das Reinigungspersonal entsorgt.

Abbau:

Bis zum Ende der offiziellen Abbauzeiten hat der Aussteller sämtliche Ausstattungsgegenstände, Ausstellungsstücke sowie sein gesamtes sonstiges Messegut rückstandslos zu entfernen und den ursprünglichen Zustand des Standes wiederherzustellen. Sperrmüll und umweltbelastende Abfallstoffe hat der Aussteller selbst und auf eigene Kosten vom Messegelände zu entfernen und zu entsorgen. Der normale Restmüll kann vom Aussteller sortiert in den bereitgestellten Abfallcontainern entsorgt werden.

REKLAMATION

Reklamationen sind der Messeleitung unverzüglich nach Bezug des Standes, spätestens aber am letzten Aufbau-tag mitzuteilen, sodass etwaige Mängel frühzeitig behoben werden können.

VERSICHERUNG/HAFTUNG

Die Haftpflichtversicherung der Messeleitung erstreckt sich nicht auf die Stände und die Ausstellungsgüter der ausstellenden Unternehmen. Die Messeleitung bleibt ebenfalls frei von Haftungs- und Regressansprüchen, wenn die Strom- bzw. Wasserversorgung ausfällt. Bei Schadensfällen zwischen Ausstellern bleibt die Messeleitung frei von jeder Haftung; auch eine Vermittlerrolle steht ihr nicht zu. Es ist empfehlenswert, die Betriebshaftpflichtversicherung auf das Risiko der Messebeteiligung auszuweiten. Außerdem empfiehlt sich der Abschluss einer Ausstellungsversicherung.

GEGEN DIEBSTAHL SICHERN

Während des Aufbaus:

Sobald die Lieferungen von Exponaten erfolgt sind, sollten Sie Ihren Stand nicht unbeaufsichtigt lassen. Nach dem Aufbau ist das Gelände verschlossen und bewacht, jedoch ist bei wertvollen und handlichen Exponaten eine zusätzliche Standwache, durch unser Sicherheitsunternehmen, für die Nächte der Messezeit zu empfehlen. Wertvolle Güter sollten außerdem nachts verschlossen und/oder gesichert werden.

Während des Abbaus:

Diebstähle ereignen sich meist in den ersten 3 bis 4 Stunden des Abbaus. Verlassen Sie deshalb Ihren Stand erst, nachdem wertvolle Exponate verladen oder der Spedition übergeben worden sind. Ist dies aus besonderen Gründen nicht möglich, bestellen Sie bitte eine Standwache vom Messeschluss bis zum Beginn Ihres Standabbaus. Die Messeleitung prüft in Stichproben die Berechtigung der beim Abbau tätigen Personen. Geben Sie deshalb den Verantwortlichen eine Bescheinigung mit, aus der hervorgeht, welcher Stand abgebaut werden soll.

Während der Öffnungszeiten:

Lassen Sie Ihren Stand niemals unbesetzt, auch nicht während der Mittagszeit. Ihre persönlichen Dinge sollten Sie wegschließen. Diebstahlgefährdete Exponate sollten gesichert präsentiert werden, z.B. mit dünnen Ketten oder in verschlossenen Glasvitrinen.